

## **Fusionsabklärung Wangen a.A / Wangenried**

---

### **Botschaft der Interkommunalen Arbeitsgruppe (IKA) zur Urnenabstimmung vom 17. September 2023**

**Abstimmung über die Fusion der  
Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried  
Beschlussfassung über den Fusionsvertrag  
(mit Rahmenkredit in Höhe von CHF 160'000.00)  
und das Fusionsreglement**

Die vorliegende Botschaft wurde am 7. Juli 2023 von der IKA verabschiedet. Sie dient der Information der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 17. September 2023.

## ***Darüber wird abgestimmt***

**Am 17. September 2023 entscheiden die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried über den ausgearbeiteten Fusionsvertrag und das Fusionsreglement. Wird der Fusionsvertrag von den Stimmberechtigten beider Gemeinden angenommen, schliessen sich die Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried per 1. Januar 2024 zur Einwohnergemeinde Wangen a.A. zusammen.**

Es handelt sich um kommunale Abstimmungen (Gemeindeabstimmungen). Dies bedeutet, dass jede Einwohnergemeinde für sich den Entscheid fällt, ob sie der Fusion zustimmt. Sagt eine Gemeinde anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. September 2023 „Nein“ zum Zusammenschluss, so ist das **Fusionsprojekt Wangen a.A./Wangenried** gescheitert – die Möglichkeit der Wiederholung der Abstimmung ist nicht vorgesehen. Mit anderen Worten kommt die Fusion der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried nur zustande, wenn beide Gemeinden am 17. September 2023 einen zustimmenden Beschluss zum Fusionsvertrag fällen.

Die Fusion der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried erfolgt durch eine so genannte Absorption (Aufnahme) der Einwohnergemeinde Wangenried durch die Einwohnergemeinde Wangen a.A. Dies bedeutet, dass das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wangen a.A. – und damit auch die Organisationsstruktur der Gemeinde Wangen a.A. – ab dem 1. Januar 2024 für das gesamte neue Gemeindegebiet gilt. Der Beschluss eines neuen Organisationsreglements ist nicht erforderlich. Ebenfalls unverändert bleibt das Wappen der Einwohnergemeinde Wangen a.A.

Die Aufgabenerfüllung in der fusionierten Gemeinde sowie die Chancen und Risiken einer Fusion wurden in einem Fusionsabklärungsbericht dargestellt. Der Bericht dient der Information der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung. Über ihn wird nicht abgestimmt. Der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement liegen in den Gemeindeverwaltungen zur Einsicht auf. Die Dokumente sind zudem abrufbar unter:

**<https://www.wangen-a-a.ch/de/fusionsabklaerung/index.php>**

Der Fusionsvertrag beinhaltet einen Rahmenkredit in Höhe von CHF 160'000. für die Umsetzung der Fusion. Der Beitrag des Kantons Bern an die Fusion wird rund CHF 560'000 betragen.

## **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried waren in den Jahren 2015-2017 am Fusionsabklärungsprojekt Oberaargau Nord beteiligt, in welchem der Zusammenschluss der (damals) insgesamt elf Gemeinden der Subregion geprüft wurde. Die Fusion im gesamten Perimeter der elf Gemeinden wurde von den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden im September 2017 an der Urne insgesamt deutlich verworfen. In der Gemeinde Wangenried stimmte aber eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten (fast 70%) einer Fortführung des Fusionsprojekts zu.

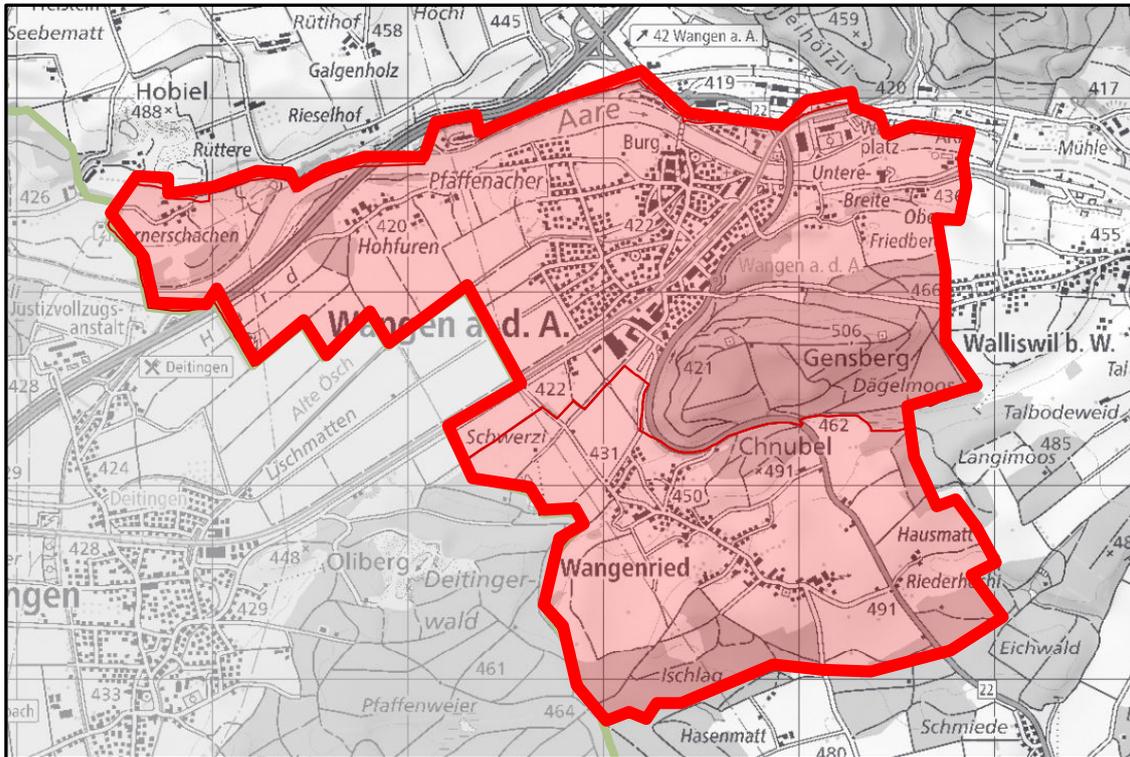
Seither hat die Gemeindeversammlung von Wangenried den Gemeinderat zweimal damit beauftragt, eine Fusion zu prüfen. Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried die Aufnahme von Fusionsverhandlungen beschlossen und ein entsprechendes Projekt gestartet. Der Fusionsabklärungsvertrag wurde im November 2022 von den Gemeinderäten der beiden Gemeinden unterzeichnet.

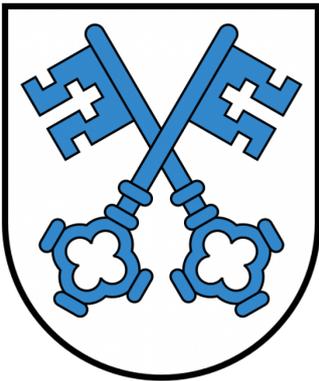
Mit der vorgesehenen Fusion wird die Einwohnergemeinde Wangenried in die administrative Struktur der Einwohnergemeinde Wangen a.A. eingebettet. Mit einer Grösse von rund 2'500 bzw. nach der Fusion knapp 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Gemeinde Wangen a.A. in der Lage, die Erfüllung der kommunalen Aufgaben – allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden – nachhaltig zu gewährleisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Wangenried profitieren von einer zukunftsfähigen Struktur und Organisation der Gemeinde sowie von einem gesunden, strukturell ausgeglichenen Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wangen a.A. Die Ortschaft Wangenried wird auch bei einer Fusion ihre «Identität als Dorf» weitgehend behalten. Insbesondere werden kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten und Anlässe – die in Wangenried insbesondere von den Vereinen getragen werden – auch nach der Fusion fortgeführt.

Wangen a.A. wird bei einer Fusion um die Ortschaft Wangenried ergänzt und damit um einen Aspekt reicher. Der Handlungsspielraum in Bezug auf die Raumplanung wird bei einer Fusion etwas grösser. Bei einem Zusammenschluss übernimmt die Gemeinde Wangen a.A. das Mehrzweckgebäude in Wangenried zu Eigentum (im Verwaltungsvermögen), was zusätzliche Optionen für die schulische Nutzung schafft. Zudem können die Vereine von Wangen a.A. die Anlage kostenlos für Trainings und als Übungslokal nutzen. Auf den Finanzhaushalt von Wangen a.A. hat die Aufnahme der Gemeinde Wangenried nur einen sehr geringen Einfluss. Der allgemeine Haushalt bleibt gemäss den Planrechnungen mittel- und längerfristig mit einer Steueranlage von 1,68 im strukturellen Gleichgewicht. Die gemäss den Investitionsplänen der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried vorgesehenen Investitionen können nach der Fusion getätigt werden.

## Portrait der neuen Gemeinde

**Gemeindegebiet:** Durch die Aufnahme der Einwohnergemeinde Wangenried umfasst die fusionierte Einwohnergemeinde Wangen a.A. das Gemeindegebiet der bisherigen Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried:



|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Name (nach Fusion):</b>  | Einwohnergemeinde Wangen a.A.   |
| <b>Ortschaften:</b>         | Wangen an der Aare und Wangenried   |
| <b>Einwohnerzahl:</b>       | ca. 3'000   |
| <b>Fläche:</b>              | 814 ha, davon Wald: 217 ha  |
| <b>Steueranlage:</b>        | 1,68 Einheiten  |
| <b>Verwaltungsstandort:</b> | Wangen a.A.   |
| <b>Postleitzahlen:</b>      | 3380 (Wangen a.A) und 3374 (Wangenried)   |
| <b>Wappen:</b>              |  |

**Identität:** Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen a.A. wird die Fusion kaum spürbare Auswirkungen haben. Für sie bleibt im Alltag «alles beim Alten». Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangenried bringt eine Fusion demgegenüber Neuerungen mit sich. Der Weg zur Verwaltung wird weiter und die politische Mitbestimmung erfolgt nicht mehr im «Dorf Wangenried»; namentlich nicht mehr anlässlich der Gemeindeversammlung Wangenried. Die politischen Strukturen haben aber nur einen geringen Einfluss auf die Identität als Dorfbewohnerin bzw. Dorfbewohner. Das Dorf- und das Vereinsleben wird sich auch nach einer Fusion weiterhin in den Dörfern abspielen. «Wangenried bleibt Wangenried». Eine Fusion bietet vor diesem Hintergrund für Wangenried die Chance, Teil einer grösseren (politischen) Gemeinde zu werden, ohne ihre Identität aufgeben zu müssen. Die Ortschaft behält ihr Wappen und die Postadressen lauten weiterhin auf Wangenried. Wangen a.A. wird seinerseits bei einer Fusion um die Ortschaft Wangenried ergänzt und damit um einen Aspekt reicher.

**Politische Strukturen:** Die politischen Strukturen der fusionierten Gemeinde entsprechen grundsätzlich den Strukturen der heutigen Einwohnergemeinde Wangen a.A. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wangenried werden zu Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wangen a.A. und äussern ihren politischen Willen an der Gemeindeversammlung in Wangen a.A. sowie an der Urne. Der Gemeinderat Wangenried wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst.

Die Ortschaft Wangenried erhält übergangsrechtlich, für ein Jahr ab dem Fusionszeitpunkt (d.h. bis zum Ende der ordentlichen Legislatur des Gemeinderates von Wangen a.A. und der Kommissionen) einen Vertretungsanspruch im Gemeinderat Wangen a.A. (wird durch den Gemeindepräsidenten wahrgenommen) sowie in der Baukommission, der Feuerwehrkommission, der Finanzkommission, der Liegenschaftskommission, der Sozialkommission, der Werkkommission und der Wirtschaftskommission. Damit können Anliegen aus der Ortschaft Wangenried in Zusammenhang mit dem Vollzug der Fusion in die entsprechenden Gremien eingebracht werden. In der Bildungskommission hat die Ortschaft Wangenried eine weitere Legislatur (2025-2028) Anspruch auf eine Vertretung. Damit wird der Besonderheit Rechnung getragen werden, dass Wangenried weiterhin über einen Schulstandort verfügt.

Der Gemeinderat von Wangen a.A. wird als Wahlbehörde für die von ihm gewählten Kommissionen durch das Fusionsreglement verpflichtet, bei der Besetzung der Kommissionen für die Legislatur 2025 bis 2028 eine angemessene Vertretung der Ortschaft Wangenried sicherzustellen.

Im Weiteren wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde für die Legislatur 2025 bis 2028 ermächtigt, Personen aus Wangenried an die Gemeinderatssitzungen beratend beizuziehen.

**Verwaltung:** Der Verwaltungsstandort Wangenried wird bei einer Fusion aufgelöst; einziger Verwaltungsstandort ist Wangen a.A. Die Verwaltung von Wangen a.A. bleibt strukturell unverändert und erfüllt ab dem Fusionszeitpunkt alle Verwaltungsaufgaben sowohl für die Ortschaft Wangen a.A. als auch für die Ortschaft Wangenried.

Die Verwaltung wird für alle Einwohnerinnen und Einwohner der fusionierten Gemeinde zeitlich (Öffnungszeiten) sehr gut zugänglich sein (derzeit ist die Gemeindeverwaltung Wangen a.A. an acht Halbtagen pro Woche geöffnet). Für die Bevölkerung aus Wangenried stellt die bessere zeitliche Erreichbarkeit einen Vorteil dar.

**Steuerhaushalt (Finanzen):** Es ist davon auszugehen, dass der kumulierte Aufwand der beiden Gemeinden bei einer Fusion nicht abnehmen wird. Einsparungen bei der Allgemeinen Verwaltung (Personalkosten, IT, Behördenentschädigungen etc.) stehen Mehrkosten beim Strassenunterhalt und beim Werkhof gegenüber. Zudem ergeben sich durch die tiefere Steueranlagen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangenried Mindereinnahmen. Die wesentlichen Änderungen im Steuerhaushalt lassen sich wie folgt darstellen:

| Positionen mit Auswirkungen                     | in CHF        |
|---|---------------|
| Einsparung bei Allgemeiner Verwaltung           | - 65'000      |
| Mehrkosten Strassenunterhalt und Werkhof        | + 57'000      |
| Mindereinnahmen Steuern (tiefere Anlage)        | + 40'000      |
| Strukt' Defizit Wangenried gemäss Finanzplan    | + 50'000      |
| Fusionsbeitrag Kt. Bern (auf 10 Jahre verteilt) | - 40'000      |
| Diverse Positionen                              | + 6'000       |
| <b>Total Belastung Steuerhaushalt (ca.)</b>     | <b>48'000</b> |

Eine Fusion führt – jedenfalls rechnerisch – damit zu einer Mehrbelastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Wangen a.A. um rund 0,1 Steuerzehntel. Da sich der allgemeine Haushalt der Gemeinde Wangen mittelfristig positiv entwickelt, ist indessen nicht mit einer fusionsbedingten Änderung der Steueranlage zu rechnen. Der allgemeine Haushalt bleibt mittel- bis längerfristig mit einer **Steueranlage von 1,68 im strukturellen Gleichgewicht**. Die gemäss den Investitionsplänen der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried vorgesehenen Investitionen können nach der Fusion getätigt werden.

**Gebührenbelastung:** Die Gebührenbemessung wird in der fusionierten Gemeinde harmonisiert. Für die Gebührenerhebung sind die Rechtsgrundlagen der heutigen Gemeinde Wangen a.A. massgebend. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Eine Besonderheit bilden die Gebühren für die Benutzung des Mehrzweckgebäudes in Wangenried. Die Tarife der Gemeinde Wangenried gelten nach einer Fusion bezogen auf diese Liegenschaft grundsätzlich weiter.

Ein Vergleich der aktuellen Gebührenbelastung in der Gemeinde Wangen a.A. und Wangenried – bezogen auf eine Musterfamilie – hat gezeigt, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangenried mit einer Entlastung bei den Gebühren zu rechnen ist. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wangen a.A. führt die Fusion zu keinen Gebührenänderungen.

**Vereinsleben / Kulturelle Aktivitäten:** Bestand, Namen und Aktivitäten der Vereine sowie auf privater Basis getragene kulturelle Aktivitäten sind von einer Fusion der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried nur mittelbar betroffen. Die Vereine aus Wangenried können den bisherigen Gemeindennamen (neu Ortschaftsbezeichnung) weiterverwenden und auch das Wappen von Wangenried kann weiterbenutzt werden. Die Fusion bietet für die Bewohner der Ortschaft Wangenried die Chance, kulturelle Besonderheiten bewusst zu pflegen. Die Einwohnergemeinde Wangen a.A. wird den Erhalt der kulturellen Identität von Wangenried unterstützen.

Das neue «Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine» bietet ideale Voraussetzungen für eine rechtsgleiche und transparente Unterstützung der Dorfvereine. Mehrere Vereine aus Wangenried werden neu eine finanzielle Unterstützung erhalten und/oder von der kostenlosen Nutzung der Infrastrukturen (inkl. Mehrzweckgebäude Wangenried) zu Trainings- und Übungszwecken profitieren. Für die Vereine von Wangen a.A. ergeben sich im Mehrzweckgebäude Wangenried zusätzliche Möglichkeiten für die Durchführung von Trainings und Veranstaltungen.

**Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung der fusionierten Gemeinde bleibt in ihren heutigen technischen Strukturen bestehen. Derzeit läuft ein Projekt, welches eine Regionalisierung der Wasserversorgung vorsieht. Dieses Projekt steht in keiner direkten Abhängigkeit zum Fusionsprojekt.

Im Bereich Wasserversorgung wird es eine einheitliche Gebührenstruktur (für einmalige und wiederkehrende Gebühren) geben. Massgebend sind die Rechtsgrundlagen der (heutigen) Gemeinde Wangen a.A. Die Spezialfinanzierungen werden zusammengeführt. Die fusionierte Gemeinde wird die (aktuell in Wangen sehr tiefen) Gebühren für die Wasserversorgung erhöhen müssen. Dies ist aber kein Effekt der Fusion, sondern Folge des strukturellen

Ungleichgewichts der entsprechenden Spezialfinanzierung in der Gemeinde Wangen a.A.

Mit Blick darauf, dass die beiden Wasserversorgungen von Wangen a.A. und Wangenried unabhängig voneinander funktionieren, kann die Tätigkeit des Brunnenmeisters nach dem Zusammenschluss parallel weitergeführt werden. Die fusionierte Gemeinde wird demnach das bisherige, bewährte Zusammenarbeiten mit den beiden Brunnenmeistern unverändert fortführen.

**Abwasserentsorgung:** Die Abwasserentsorgung der fusionierten Gemeinde bleibt in ihren heutigen technischen Strukturen bestehen. Die Einwohnergemeinde Wangen a.A. und die Einwohnergemeinde Wangenried haben beide die Abwasserreinigung an den Gemeindeverband der Abwasser- und Fernwärmeregion Wangen-Wiedlisbach GAFWW übertragen. Der Gemeindeverband ist ebenfalls zuständig für den Bau und den Unterhalt des Verbandskanalnetzes und die Sonderbauwerke des Verbandes (Pumpwerke, Düker, Regenentlastungen, Regenklärbecken). Im Übrigen sind die Verbandsgemeinden – und damit auch die Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried – Eigentümer der Kanalisationsleitungen.

Die einmaligen und wiederkehrenden Abwasser-Gebühren werden auf den Fusionszeitpunkt vereinheitlicht. Massgebend sind die Rechtsgrundlagen der (heutigen) Gemeinde Wangen a.A. Die Spezialfinanzierungen Abwasser werden zusammengeführt.

**Abfallentsorgung:** Der Hauskehricht wird in der fusionierten Gemeinde (weiterhin) bei der KEBAG in Zuchwil entsorgt. In Bezug auf die verwendeten Gebührensäcke/Marken ergeben sich demnach keine Änderungen durch die Fusion. Dies bedeutet auch, dass der Verkauf der Gebührensäcke, Marken und Containerbänder wie bisher erfolgt.

Bei einer Fusion ist der Leistungsstandard für die Haus-zu-Haus Entsorgung des Haushaltskehrichts im Gemeindegebiet zu vereinheitlichen. Dies bedeutet, dass der Haushaltskehricht nach einer Fusion – unter Berücksichtigung einer Übergangsphase – in Wangenried ebenfalls wöchentlich (d.h. nicht mehr 14tägig wie heute) «von Haus zu Haus» eingesammelt wird.

In der fusionierten Gemeinde werden zudem die Leistungen im Bereich Grüngutentsorgung vereinheitlicht werden müssen. Für die Einwohner\*innen von Wangenried würde der Verzicht auf eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes einen Leistungsabbau bedeuten. Im Fusionsvertrag ist vor diesem Hintergrund geregelt, dass das Grüngut in Wangenried während einer max. einjährigen Übergangsphase wie bis anhin abgeholt wird. Bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Herbst 2024 wird den Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde eine Vorlage für eine Revision der Abfallentsorgung

vorgelegt, die zumindest als Variante auch eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes in der gesamten Gemeinde vorsieht. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass derzeit ohnehin ein Revisionsprojekt für das Abfallentsorgungssystem in Wangen a.A. läuft und der Gemeinderat den Stimmberechtigten unabhängig von der Fusion eine Vorlage unterbreiten wird. Der Entscheid der Gemeindeversammlung (an welcher selbstredend auch die Stimmberechtigten aus Wangenried teilnehmen können) ist für die gesamte fusionierte Gemeinde verbindlich. Mit anderen Worten erfolgt entweder spätestens ab dem Jahr 2025 in der gesamten Gemeinde eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes oder die entsprechende Dienstleistung wird in Wangenried nach dem Beschluss der Stimmberechtigten (der fusionierten Gemeinde) eingestellt.

Die Sammelstellen beim Werkhofareal in Wangen a.A. (Weissblech, Haushalt-Alu, Altglas, Alttextil und Altöl) und beim Mehrzweckgebäude in Wangenried (Weissblech, Haushalt-Alu, Altglas, Alttextil und Altöl) werden wie bisher weiterbetrieben.

**Strassenunterhalt/Werkhof:** Das Strassennetz der Gemeinde bleibt mit der Fusion unverändert. Namentlich ergeben sich keine Änderungen bei der Klassifizierung als Kantons- bzw. Gemeindestrasse. Keine der heutigen Kantonsstrassen ändert ihren Charakter durch die Fusion. Demnach ist nicht damit zu rechnen, dass nachgelagert zur Fusion Strassen an die Gemeinde übergehen.

In Wangenried erfolgt der Strassenunterhalt heute mit sehr wenigen personellen und finanziellen Ressourcen. Nach einer Fusion wird der betriebliche Strassenunterhalt (inkl. Strassenreinigung) in Wangenried entsprechend dem aktuellen – deutlich höheren – Standard der Gemeinde Wangen a.A. erfolgen. Dies wird sich auf die Strasseninfrastruktur in Wangenried positiv auswirken. Für die Ausweitung der Tätigkeiten des Werkhofs Wangen auf die Ortschaft Wangenried sind zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen bzw. eine Neuorganisation des Werkhofs erforderlich. Im Rahmen einer vorsichtigen Schätzung wird mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund CHF 55'000.- gerechnet (inkl. Strassenreinigung).

**Winterdienst:** In der fusionierten Gemeinde ist für die Ortschaft Wangenried weiterhin die Stalder Terratech GmbH, Attiswil, für den Winterdienst in der Ortschaft Wangenried zuständig. Die in Wangen a.A. in den Winterdienst eingebundenen Landwirte hätten nicht die Kapazität, auch in Wangenried den Schnee zu räumen. Es erscheint auch aus diesem Grund nicht opportun, an der bestehenden Lösung in Wangenried kurzfristig etwas zu ändern.

**Bildung/Schulorganisation:** Eine Fusion führt auf operativer Ebene zu keinen Veränderungen. Die Gemeinde Wangen a.A. nimmt nach der Fusion die Aufgaben im Bereich Volksschule unverändert auch für die Schülerinnen und Schüler aus Wangenried wahr. Die Schulorganisation wird bei einer Fusion aber insofern einfacher, als die gegenseitigen Verrechnungen von Schulkostenbeiträgen und Mietzinsanteilen wegfallen. Auch bei der Übermittlung der erforderlichen Personendaten ergeben sich gewisse Vereinfachungen. Eine Fusion bietet zudem Gewähr, dass die bestehende Schulorganisation langfristig erhalten bleibt und erforderliche Investitionen in die Schulliegenschaft in Wangenried getätigt werden können.

Damit die Vertretung der Ortschaft Wangenried in der Bildungskommission auch nach einer Fusion sichergestellt ist, wurde eine Übergangsbestimmung in das Fusionsreglement aufgenommen. Gemäss dieser hat die Ortschaft Wangenried bis zum Ende der Legislatur 2025-2028 einen Anspruch auf Vertretung in der Bildungskommission.

Für den Schulstandort Wangenried könnte es sich zudem positiv auswirken, dass bei einer Fusion die im Mehrzweckgebäude Wangenried von der Verwaltung genutzten Räumlichkeiten frei werden. Die Schule hat Bedarf für die Nutzung dieser Räumlichkeiten angemeldet. Die Konkretisierung der Umnutzung dieser Räumlichkeiten wird indessen erst nach einem Fusionsbeschluss erfolgen.

**Raumplanung:** Der Handlungsspielraum in Bezug auf die Raumplanung wird bei einer Fusion etwas grösser, insbesondere im Hinblick auf die neuen regionalen Richtpläne (Kantonaler Richtplan 2030).

Zwar kann die neue Gemeinde nicht ohne Weiteres neues Bauland einzonen. Namentlich zum Arrondieren von bestehenden Bauzonen kann die fusionierte Gemeinde aber die vorhandenen Baulandreserven, an den Bedürfnissen einer sinnvollen Raumplanung orientiert, neu organisieren. Opportunitäten für raumplanerische Entwicklungen könnten sich insbesondere entlang der bestehenden Grenze der beiden Gemeinden ergeben (Gewerbe- und Industriegebiet im südlichen Teil von Wangen a.A.).

**Friedhofs- und Bestattungswesen:** Die Gemeinde Wangenried hat das Friedhofs- und Bestattungswesen bereits im Jahr 2017 an die Gemeinde Wangen a.A. übertragen. Mit der Fusion ergeben sich deshalb auf operativer Ebene keine Änderungen bei der Erfüllung dieser Aufgaben. Gewisse Vereinfachungen ergeben sich dadurch, dass die Schnittstelle zwischen den Gemeindeverwaltungen wegfällt, was beispielsweise die Datenweitergabe aus der Einwohnerkontrolle vereinfacht. Auch die Berechnung und die Verrechnung des auf die Gemeinde Wangenried anfallenden Aufwandes fällt bei einer Fusion weg. Wichtiger als die aufgezeigten administrativen

Vereinfachungen erscheint die durch die Fusion garantierte, langfristige Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung: Nach einer Fusion besteht keine Kündigungsmöglichkeit mehr. Die Aufgabenerfüllung im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ist damit für die Ortschaft Wangen a.A. und für die Ortschaft Wangenried langfristig gewährleistet.

**Feuerwehr:** Eine Fusion der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried hat keinen Einfluss auf die operative Aufgabenerfüllung im Bereich Feuerwehr. Unverändert bleibt auch die Bemessung der Feuerwehersatzabgabe und das Vorgehen zu deren Festlegung. Gewisse administrative Vereinfachungen ergeben sich bei der Erhebung der Ersatzabgaben und dem behördlichen Informationsaustausch.

**Zivilschutz / ausserordentliche Lagen:** Für den Bereich Zivilschutz / a.o. Lagen ändert sich durch eine Fusion in organisatorischer Hinsicht grundsätzlich nichts. Weiterhin ist der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Oberaargau West zuständig.

**Individuelle und institutionelle Sozialhilfe:** Der Regionale Sozialdienst (RSD) bleibt unverändert bestehen und ist für die individuelle Sozialhilfe der fusionierten Gemeinde zuständig. Das Angebot der institutionellen Sozialhilfe bleibt bestehen. Dazu gehört namentlich der Gemeindeverband Alterszentrum Jurablick, der von einer Fusion nicht betroffen ist.

**Von einer Fusion nicht betroffen sind:**

- Die Postadressen und die Telefonnummern der Einwohnerinnen und Einwohner.
- Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirchgemeinden.
- Die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
- Dorfvereine bestehen unverändert – mit gleichem Namen – weiter.
- Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen.

## ***Fusionsvertrag und Fusionsreglement***

**Beschlussfassung:** Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried stimmen am **17. September 2023** an der Urne über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement ab.

Wird der Fusionsvertrag von den Stimmberechtigten beider Gemeinden angenommen, kommt die Fusion per 1. Januar 2024 zustande. Findet der Fusionsvertrag in einer der beiden Gemeinden keine Mehrheit, ist das Fusionsprojekt gescheitert. Es ist diesfalls keine erneute Abstimmung über den Fusionsvertrag vorgesehen.

Sollte der Fusionsvertrag, nicht aber das Fusionsreglement angenommen werden, wird den Stimmberechtigten eine angepasste Fassung des Fusionsreglements im Herbst 2023 nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sollte auch dieses abgelehnt werden, so gelten ab dem 1. Januar 2024 die Rechtsgrundlagen der Einwohnergemeinde Wangen a.A. für die fusionierte Gemeinde. Vorbehalten bleibt einzig die baurechtliche Grundordnung von Wangenried bezogen auf die Ortschaft Wangenried.

**Zum Inhalt des Fusionsvertrags:** Die Stimmberechtigten der an einer Fusion beteiligten Gemeinden entscheiden nach Art. 4e des Gemeindegesetzes über den Zusammenschluss im Rahmen der Abstimmung über den Fusionsvertrag. Der Fusionsvertrag enthält die für den Vollzug des Zusammenschlusses nötigen Regelungen. Er regelt insbesondere

- den Zeitpunkt des Zusammenschlusses: **1. Januar 2024**
- den Namen der neuen Gemeinde: **Einwohnergemeinde Wangen a.A.**
- die Grenzen der neuen Gemeinde: **siehe Seite 4 hiavor**
- die Grundzüge der Organisation der neuen Gemeinde: entspricht der **Organisation der heutigen Einwohnergemeinde Wangen a.A.**; zu den Vertretungsansprüchen der Ortschaft Wangenried siehe Seite 5
- die Beschlussfassung über das erste Budget für die neue Gemeinde: erfolgt an der **Gemeindeversammlung Wangen a.A. am 27. November 2023**; an dieser sind die Stimmberechtigten von Wangenried mit Stimmrecht eingeladen
- die **Übernahme des Personals:** Auf das Personal der Einwohnergemeinde Wangen a.A. hat die Fusion keinen Einfluss. Von der Einwohnergemeinde Wangenried übernimmt die fusionierte Gemeinde die folgenden Anstellungsverhältnisse: Hauswartin Mehrzweckgebäude Wangenried, Aushilfspersonal Mehrzweckgebäude Wangenried, Brunnenmeister, Stellvertretung des Brunnenmeisters, Ackerbaustellenleiter

- die Beschlussfassung über das Fusionsreglement: erfolgt gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag am **17. September 2023**

Die Gemeinden verpflichten sich mit Abschluss des Fusionsvertrags, keine dem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.

Der Fusionsvertrag enthält in Art. 11 einen Rahmenkredit für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Fusion. Um die für die Umsetzung des Fusionsvertrages erforderlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten eingehen zu können, wird gleichzeitig mit dem Vertrag ein **Rahmenkredit in Höhe von brutto Fr. 160'000.00** beschlossen. Der Rahmenkredit besteht namentlich aus den folgenden Einzelvorhaben: Migration Informatik, Umzug Arbeitsplätze/Verwaltung Wangenried, Vereinheitlichung Aussenauftritt, Umzug Archiv, Externe Projektunterstützung. **Der Kanton Bern leistet zur Deckung der Fusions- bzw. Transformationskosten einen Beitrag von ca. CHF 560'000** (sog. Finanzhilfe gemäss dem Gemeindefusionsgesetz). **Demnach sind die gemäss Rahmenkredit vorgesehenen Kosten für die Umsetzung der Fusion (CHF 160'000) durch den kantonalen Beitrag (CHF 560'000) bei weitem gedeckt und es können rund CHF 400'000 zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses eingerechnet werden.**

**Zum Inhalt des Fusionsreglements:** Die Weitergeltung von Erlassen, Vorschriften und Plänen der aufgehobenen Gemeinde Wangenried ist in einem Fusionsreglement festzuhalten. Dieses sieht vor, dass grundsätzlich alle Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Wangen a.A. ab dem Zeitpunkt der Fusion für das gesamte Gemeindegebiet der fusionierten Einwohnergemeinde Wangen a.A. gelten und umgekehrt die Erlasse der Einwohnergemeinde Wangenried auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft treten. Davon ausgenommen ist einerseits die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) der Einwohnergemeinde Wangenried, die bezogen auf die Ortschaft Wangenried bis zur nächsten Ortsplanungsrevision gültig bleibt. Andererseits gelten die Bestimmungen zur Benützung des Mehrzweckgebäudes in Wangenried nach dem Zusammenschluss weiter.

Im Weiteren enthält das Fusionsreglement die erforderlichen Bestimmungen zur Vertretung der Ortschaft Wangenried im Gemeinderat und in den Kommissionen der Einwohnergemeinde Wangen a.A. sowie die diesbezüglichen Übergangsbestimmungen. Das Fusionsreglement tritt am 31. Dezember 2028, d.h. am Ende der ersten Legislatur der fusionierten Gemeinde, ohne Weiteres ausser Kraft.

Der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement liegen in den Gemeindeverwaltungen von Wangen a.A. und Wangenried öffentlich auf und können von der Homepage der Gemeinde Wangen heruntergeladen werden.

## **Öffentliche Mitwirkung**

**Vorgehen:** Am 22. bzw. 23. Mai 2023 wurden der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement (jeweils als Entwurf) der Öffentlichkeit anlässlich zweier Informationsveranstaltungen im Salzhaus in Wangen a.A. und im Mehrzweckgebäude in Wangenried vorgestellt. Die Bevölkerung erhielt in diesem Rahmen die Gelegenheit, Fragen zu stellen, sich zu den Entwürfen für den Fusionsabklärungsbericht, den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement zu äussern und Stellung zum Fusionsprojekt zu beziehen. Die Veranstaltungen wurden rege besucht; insgesamt nahmen rund 130 Personen teil. Der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement standen ab dem 17. Mai 2023 auf den Verwaltungen der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried sowie auf der Homepage der Gemeinde Wangen a.A. zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung schriftlich zum Fusionsabklärungsbericht, zum Fusionsvertrag und zum Fusionsreglement Stellung zu nehmen. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 23. Mai bis zum 23. Juni 2023. Für die Mitwirkung stand ein Fragebogen mit sechs Fragen zur Verfügung, der von der Homepage heruntergeladen und auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden konnte. Zudem wurde der Fragebogen an den Informationsveranstaltungen vom 22. und 23. Mai 2023 aufgelegt. Neben der Einreichung des Fragebogens stand es allen Interessierten offen, in schriftlicher Form zu beliebigen Themen in Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen Hinweise und Anmerkungen einzureichen.

**Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung:** Die Teilnahme an der (schriftlichen) öffentlichen Mitwirkung blieb **mit 11 Eingaben gering**. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sind nicht repräsentativ und deshalb mit Vorsicht zu beurteilen. Dies gilt namentlich auch für die sehr hohen Zustimmungswerte für die Fusion. Das überaus klare Ergebnis hat aber gezeigt, dass eine positive Grundstimmung für das Fusionsprojekt besteht. Es hat sich keine Gegnerschaft zum Fusionsprojekt gebildet.

Die Eingaben im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden systematisch ausgewertet und die Ergebnisse in einem Bericht zur öffentlichen Mitwirkung zusammengefasst. Der Bericht ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Wangen a.A. publiziert. Die Darstellung der Chancen und Risiken im Fusionsabklärungsbericht wurde anlässlich der Mitwirkung durchwegs als «plausibel» und «nachvollziehbar» bezeichnet. Ebenfalls durchwegs positiv gewürdigt wurden die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive lokale Identität bzw. das Heimatgefühl zum Dorf und zur Region sowie die Regelung im Fusionsreglement zur Vereinsunterstützung.

Mitunter kritisch gewürdigt wurden die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Vertretung von Wangenried in den politischen Organen von Wangen a.A. Gefordert wurde insbesondere, dass Wangenried während einer längeren Zeit eine Vertretung in den Kommissionen und im Gemeinderat von Wangen a.A. zugesichert wird.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurden zwei Ergänzungen in den Fusionsdokumenten vorgenommen: Erstens wurde eine Bestimmung in das Fusionsreglement aufgenommen, welche den Gemeinderat von Wangen (als Wahlbehörde) verpflichtet, bei der Besetzung der Kommissionen für die Legislatur 2025 bis 2028 eine angemessene Vertretung der Ortschaft Wangenried in den Kommissionen sicherzustellen. Zweitens wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde für die Legislatur 2025 bis 2028 ermächtigt, Personen aus Wangenried zu den Gemeinderatssitzungen beratend beizuziehen.

Differenziert ausgefallen ist die Rückmeldung zur vorgesehenen Lösung für die Grüngutentsorgung. Ein Teil der Mitwirkenden (4 Eingaben) hat sich für eine generelle Einführung einer «Haus-zu-Haus»-Abfuhr des Grüngutes im gesamten Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde ausgesprochen. Andere Teilnehmende der Mitwirkung (3 Eingaben) sind der Auffassung, dass Wangenried auf das aktuelle Abfuhr-System der Gemeinde Wangen a.A. wechseln sollte; und haben sich demnach explizit gegen eine «Haus-zu-Haus»-Abfuhr des Grüngutes ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund erscheint das im Fusionsreglement verankerte Vorgehen zielführend: Der Entscheid über die Art der Grüngutentsorgung in der fusionierten Gemeinde wird vom Fusionsentscheid entkoppelt. Indem die Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde (bis spätestens Herbst 2024) den Entscheid über die Grüngutentsorgung fällen werden, wird dieser demokratisch – unter Mitwirkung der Stimmberechtigten aus Wangenried – legitimiert sein.

Aus diesem Grund wurde die Bestimmung zur Grüngutentsorgung im Fusionsreglement – trotz teilweise kritischer Rückmeldungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung – nicht geändert.

**Die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried danken allen, welche sich die Zeit genommen haben, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen.**

### **Abstimmungsfragen:**

***Wollen Sie dem Fusionsvertrag (mit Rahmenkredit in Höhe von CHF 160'000.00) zwischen der Einwohnergemeinde Wangen a.A. und der Einwohnergemeinde Wangenried zustimmen?***

***Wollen Sie dem Reglement über die Fusion der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried (Fusionsreglement) zustimmen?***

Zur Abstimmung vorgelegt werden der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement. **Über diese beiden Dokumente wird getrennt Beschluss gefasst – es gibt also zwei Abstimmungen.** Der Fusionsabklärungsbericht dient der Information der Bevölkerung. Es wird über den Fusionsabklärungsbericht nicht Beschluss gefasst und er hat damit auch keine rechtsverbindlichen Wirkungen beim Vollzug der Fusion.

**Die gemäss Rahmenkredit vorgesehenen Kosten für die Umsetzung der Fusion (CHF 160'000) sind durch den kantonalen Beitrag (CHF 560'000) gedeckt.**

Damit die Vorlagen als angenommen gelten, müssen sowohl die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wangen a.A. als auch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wangenried zustimmen. Stimmberechtigt sind die in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten der beiden Einwohnergemeinden. **Die Fusion kommt zustande, wenn der Fusionsvertrag in beiden Gemeinden angenommen wird.**

### **Empfehlung an die Stimmberechtigten:**

Die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) und die Gemeinderäte von Wangen a.A. und Wangenried empfehlen den Stimmberechtigten, am 17. September 2023 wie folgt zu stimmen:

***„Ja“ zum Fusionsvertrag (mit Rahmenkredit in Höhe von CHF 160'000.00) zwischen der Einwohnergemeinde Wangen a.A. und der Einwohnergemeinde Wangenried.***

***„Ja“ zum Reglement über die Fusion der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried.***

Der Fusionsvertrag, das Fusionsreglement, der Fusionsabklärungsbericht und der Bericht zur öffentlichen Mitwirkung liegen auf den Gemeindeverwaltungen von Wangen a.A. und Wangenried öffentlich auf. Sie finden diese Dokumente zudem unter:

**<https://www.wangen-a-a.ch/de/fusionsabklaerung/index.php>**